

Beilage 93.

Bericht

des Landesauschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten
Dr. Ferdinand Kinz in Bregenz.

Hoher Landtag!

Ueber Anordnung des Herrn Leiters der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 19. Juli d. J. Nr. 5358 Pr. fand am 25. September 1907 die Ersagwahl für den verstorbenen Landtagsabgeordneten der Stadt Bregenz Dr. Jakob Schneider statt.

Von den 1186 Wählern der Stadt Bregenz gaben bei der Wahl 460 ihre Stimmen ab. Von diesen entfielen auf Dr. Ferdinand Kinz, Bürgermeister in Bregenz, 456, eine Stimme lautete auf Josef Zeidler, Friseur, 2 Stimmzettel waren leer, auf einem war der Name des Dr. Kinz ausgeschrieben.

Vollmachten wurden 84 abgegeben. Laut Wahlprotokoll wurde hievon eine größere Zahl entgegengenommen, ohne daß die Legitimationskarte der bevollmächtigenden Partei vorgewiesen werden konnte. Vergebens erhoben 3 Mitglieder der Wahlkommission gegen die Annahme dieser Vollmachten Protest. Die 4 übrigen Kommissionsmitglieder sprachen sich für die Zulassung der Vollmachtträger zur Stimmabgabe aus, da nach ihrer Anschauung die Vorweisung der Legitimationskarte des Vollmachtgebers im Gesetze nicht vorgeschrieben sei.

Diese Anschauung der Kommissionsmehrheit ist offenbar eine unrichtige. § 25 L. W. D. schreibt vor, daß den Wählern Legitimationskarten auszufolgen sind und daß an Stelle verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener Legitimationskarten auf Verlangen des Wahlberechtigten neue anzustellen seien. Nach § 27 L. W. D. berechtigen die Legitimationskarten die Wähler zum Eintritt in das bestimmte Wahllokal und § 32 bestimmt mit voller Klarheit, daß bei Abgabe des Stimmzettels die Legitimationskarte vorzuzeigen sei.

Bei der Wahl wurden ferner von Mitgliedern der Wahlkommission zwei weitere Vollmachten beanständet, die eine, weil nach Anschauung eines Mitgliedes der Kommission die Unterschrift nicht echt sei, die andere, weil eine Vollmacht der gleichen Person während der Wahl wegen Nichtwahlberechtigung des Vollmachtträgers zurückgewiesen worden sei, in der Zwischenzeit aber die Herbeischaffung einer neuen Vollmacht wegen Ortsabwesenheit der Vollmachtgeberin auf ordentlichem Wege wohl nicht möglich gewesen wäre.

Die Majorität der Kommission erklärte sich indessen für die Annahme dieser Vollmachten.

Auf das Ergebnis der Wahl üben aber diese Vorgänge keinen Einfluß aus. Nachdem von den 460 abgegebenen Stimmen 456 auf Dr. Ferdinand Kinz fielen, erscheint dieser mit der nach dem Gesetze erforderlichen absoluten Majorität als Abgeordneter der Stadt Bregenz gewählt.

Wahlproteste liegen keine vor.

Der Landesauschuß stellt daher im Sinne des § 30 L. D. und des § 42 L. W. D. den

Uttrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die am 25. September d. J. erfolgte Landtagsergänzungswahl für die Stadt Bregenz wird genehm gehalten und der gewählte Abgeordnete, Herr Dr. Ferdinand Kinz, zur Ausübung seines Mandates zugelassen.“

Bregenz, den 12. Oktober 1907.

Der Landesauschuß.
Martin Churnher, Referent.